

## **Antrag**

**der Abgeordneten Ralph Lenkert, Dr. André Hahn, Nicole Gohlke, Gökay Akbulut, Clara Bünger, Christian Görke, Klaus Ernst, Susanne Hennig-Wellsow, Jan Korte, Ina Latendorf, Christian Leye, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Pascal Meiser, Petra Pau, Sören Pellmann, Victor Perli, Martina Renner, Bernd Riexinger, Dr. Petra Sitte, Alexander Ulrich, Dr. Sahra Wagenknecht, Janine Wissler und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Beschaffung von Löschflugzeugen für die Waldbrandbekämpfung**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der zurückliegende Sommer hat die Feuerwehr und das Technische Hilfswerk (THW) vor eine harte Probe gestellt. Im Sommer 2022 gab es so viele Waldbrände wie noch nie in Deutschland. Dabei waren mehrere tausend Feuerwehrleute und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer des THW im Einsatz, um Wald- und Flächenbrände zu bekämpfen (vgl. Stern, 2022, [stern.de/panorama/weltgeschehen/themen/waldbrand-4175748.html](https://www.stern.de/panorama/weltgeschehen/themen/waldbrand-4175748.html)). Gerade großflächige Waldbrände sind vom Boden aus nur schwer unter Kontrolle zu bringen. Zudem bringen sich die Feuerwehrleute und Helferinnen und Helfer des THW bei einem Bodeneinsatz jederzeit selbst in Gefahr. Aus diesem Grund kamen bei vielen Waldbränden Löschhubschrauber zum Einsatz, die aus sicherer Höhe große Wassermengen gezielt auf ein betroffenes Gebiet abgeben können.

Löschflugzeuge und Löschhubschrauber sind ein effektives Mittel bei der Bekämpfung von Waldbränden. Ein unersetzliches Einsatzmittel sind sie in Gebieten und Wäldern, in denen ein Einsatz der Feuerwehr am Boden nicht möglich ist, weil diese schwer zu erreichen sind oder sich in ihrer Nähe nicht ausreichend Löschwasser befindet. Deutschland besitzt derzeit kein Löschflugzeug in staatlicher Hand. Allerdings ist die Anschaffung zwingend erforderlich, um gegen Waldbrände mit hoher Ausbreitung vorgehen zu können. Ihr Einsatz bietet sich gerade da an, wo Hubschrauber durch den Abwind der Rotorblätter Feuer sogar anfachen können. Sowohl Hubschrauber als auch Löschflugzeuge sind ein unerlässliches Einsatzmittel in Konversionsgebieten (Altmunition), wo ein Einsatz der Feuerwehr lebensgefährlich wäre. Löschflugzeuge haben hier eine größere Wirkung in der Fläche als Hubschrauber.

Von diversen Verbänden und Kommunen gibt es bereits Initiativen, die die Beschaffung von Löschflugzeugen fordern. Zudem wurden auf kommunaler Ebene auch schon Konzepte ausgearbeitet, auf die der Bund aufbauen kann. Erste Überlegungen zum Aufbau von Stützpunkten für Löschflugzeuge im Rahmen von RescEU gibt es in Niedersachsen und Brandenburg, beispielsweise am Standort Welzow, Senftenberger See.

Zwar liegt der Katastrophenschutz im Zuständigkeitsbereich der Länder (Art. 70 Abs. 1 GG i. V. m. Art. 30 GG) und die schlussendliche Durchführung erfolgt auf kommunaler Ebene. Trotzdem kann der Bund nach Art. 35 Abs. 2 und 3 GG Amtshilfe leisten und somit die Ausstattung des Katastrophenschutzes im Aufgabenbereich Brandschutz gemäß § 13 des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes (ZSKG) ergänzen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ein personelles und materielles Konzept zur Bekämpfung von Waldbränden vorzulegen und in den Gemeinsamen Melde- und Lagezentren des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe vorzuhalten;
2. eine luftverlegbare Brandbekämpfungseinheit aufzustellen, um eine effektive Bekämpfung von Waldbränden zu gewährleisten und die auch bereitstehen, um einen Beitrag im Rahmen der europäischen RescEU zu leisten;
3. ein bundesweites Konzept zur Stationierung und zum Betrieb von Hubschraubern (bis Außenlast 4 t) und Löschflugzeugen vorzulegen;
4. Löschflugzeuge anzuschaffen, welche bei der Bekämpfung von Waldbränden in den Bundesländern und den europäischen Nachbarn eingesetzt werden;
5. Eine Übergangslösung zu schaffen, um die derzeitigen Defizite auszugleichen. Als Übergangslösung sollte beispielsweise die Umrüstung von alten Agrarflugzeugen geprüft werden, um sie künftig für Löschflüge einzusetzen.

Berlin, den 8. November 2022

**Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**